

Amtliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg (Maßnahme 51a) sowie Suchräume für Umspannwerke und Konverter der TenneT TSO GmbH

hier: Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit; Landesplanerische Feststellung gem. § 11 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat das gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und §§ 9 ff. des Niedersächsischen Raumordnungsgesetz i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführte Raumordnungsverfahren für die Planung der 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg (Maßnahme 51a) sowie Suchräume für Umspannwerke und Konverter der TenneT TSO GmbH abgeschlossen.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens waren mehrere Korridore sowie Suchräume für Umspannwerke und Konverter im Raum Cloppenburg. Mit den Umspannwerken erfolgt eine Verbindung mit dem regionalen 110-kV-Leitungsnetz. Die Konverteranlage dient dazu, den von der Nordsee kommenden Gleichstrom zur Einspeisung in das Höchstspannungsstromnetz in Drehstrom umzuwandeln.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe von § 11 Abs. 5 Nds. Raumordnungsgesetzes (NROG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zu berücksichtigen.

Die Landesplanerische Feststellung, bestehend aus einem Textteil und drei Karten liegt in der Zeit vom **08. November 2018 bis 10. Dezember 2018** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung bei den nachstehenden Kommunen ist wie folgt:

Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung, Zimmer 2.09, während der Dienststunden (montags - freitags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr)

Gemeinde Cappeln, Am Markt 3, 49692 Cappel, Zimmer 2, während der allgemeinen Bürozeiten (montags - freitags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags - mittwochs von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr)

Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, Bürger-Service-Center, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 08.00 Uhr – 17.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr, samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr)

Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel, Bauamt, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr)

Gemeinde Lastrup, Am Markplatz 1, 49688 Lastrup, Bauamt, Zimmer 3/Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (montags - freitags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr)

Gemeinde Molbergen, Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen, Zimmer 03, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr)

Die Landesplanerische Feststellung ist zusätzlich für jedermann im Internet unter
www.380kv-CCM.niedersachsen.de
eingestellt.

Gemäß § 11 Abs. 4 NROG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchführung dieses Raumordnungsverfahrens, die nicht innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der Bekanntmachung über die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens kann nur im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden.

05. November 2018

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
Block

Gemeinde Cappeln
Der Bürgermeister
Brinkmann

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
Stratmann

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister
In Vertretung
Focken

Gemeinde Lastrup
Der Bürgermeister
Kramer

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister
Möller